

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ (befristetes Dienstverhältnis);  
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege / Unterabteilung Prävention und Suchtkoordination: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in Teilbeschäftigung (50 %);  
Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz / Biosphärenpark Nockberge: eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ für den Dienstort Ebene Reichenau;  
Bildungszentrum Ehrental, Fachrichtung Gartenbau: die Stelle eines Wirtschafter/einer Wirtschafterin

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg, Gaital-Klinik Hermagor

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt, der Marktgemeinde Millstatt

Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanung in der Landeshauptstadt Klagenfurt

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Völkermarkt

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Oberdrauburg

### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Ansuchen um Bewilligung zur Fortführung einer Hausapotheke in Poggersdorf und Köttmannsdorf

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Eigentumsübertragung von Grundstücken in Griffnerthal

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Villach, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit: Druck „villach : stadtzeitung“, Mitteilungsblatt der Stadt Villach, 2018

Wasserverband Wörthersee-Ost: Lieferung von elektrischer Energie (Ökostrom) ab 1. Jänner 2018

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Thermische Sanierung – 9721 Weißenstein, Dorfplatz 1-5

ARE Austrian Real Estate GmbH: 9020 Klagenfurt, 10.-Oktober Straße 24, LSR für Kärnten, Flachdachsanie- rung – Dachdecker-/Spenglerarbeiten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ (befristetes Dienstverhältnis)

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder einer Fachhochschule – Studiengang Soziale Arbeit; gute EDV-Anwenderkenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe; Aus- und/oder Fortbildung im Case-Management; praktische Erfahrung im kaufmännischen Bereich

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies Belastbarkeit, Stressresistenz, Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten, hohe Arbeitsbereitschaft sowie Fortbildungsbereitschaft aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Sachverständigenfunktion bei Fachaufsichten im sozialpädagogischen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Kärnten; fachliche Agenden der Kinder- und Jugendhilfe in Kärnten; Bedarfs- und Entwicklungsplanung aus fachlicher Sicht; Sozialinspektion; fachliche Begutachtung von eingereichten Anträgen; Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich; fachliche Stellungnahmen zu pädagogischen Konzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kärnten; Mitarbeit bei JugendamtsleiterInnentagungen/DAS-Konferenzen im Rahmen der Aufsicht über die Bezirksverwaltungsbehörden; Vertretungstätigkeiten UMF, Statistiken und Analysen, Koordination/Administration von sozialen Diensten.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristetes Dienstverhältnis

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 16. Oktober 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen

Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:

Dieter S a f r o n

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege / Unterabteilung Prävention und Suchtkoordination

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in Teilbeschäftigung (50 %)

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; gute EDV-Anwenderkenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Grundkenntnisse im Bereich des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies Verantwortungsbewusstsein, hohe Arbeitsbereitschaft, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, sicheres Auftreten, gute Umgangsformen und Fortbildungsbereitschaft aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Bearbeitung von Kostenübernahmeanträgen infolge einer stationären Betreuung in Einrichtungen für psychisch kranke Personen im Rahmen des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes: Prüfung der Voraussetzungen der Übernahme der Verpflegskosten im Rahmen der stationären Unterbringung (Einsatz der eigenen Mittel, Beantragung und Aufhebung von Pensions- und Pflegegeldteilungen etc.); Prüfung der sonstigen Ansprüche (Taschengelder, Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung, Krankenhilfe etc.); Rückersatzforderungen aus Sparvermögen gem. § 47 K-MSG; grundbücherliche Sicherstellungen bei Realvermögen

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres in Teilbeschäftigung (50 %)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den

Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 16. Oktober 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz / Biosphärenpark Nockberge

Eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ für den Dienstort Ebene Reichenau

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; sehr gute EDV-Kenntnisse; Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Buchhaltungskennntnisse; Italienischkenntnisse in Wort und Schrift

Tätigkeitsbeschreibung: allgemeine Korrespondenz, Telefonschnittstelle, Postbearbeitung, Programmausarbeitung Schulen, Abrechnung der Schulprogramme, Organisation Diensterteilung Ranger, Organisation Anmeldungen Sommerprogramme (tägl. Mai - Okt.), Statistiken führen, Kontrolle Stundenaufzeichnungen Ranger, Koordinieren der Arbeitsabläufe

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Ebene Reichenau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service - Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 16. Oktober 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. September 2017

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dieter S a f r o n

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Im Bildungszentrum Ehrental - Fachrichtung Gartenbau -, Ehrentaler Straße 117-119, 9020 Klagenfurt, gelangt ab 2. Jänner 2018 die Stelle eines Wirtschafers/einer Wirtschaftlerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Std./Woche zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatsgehalt ab € 1.888,68).

Anforderungen: Facharbeiterprüfung, bevorzugt Meisterprüfung der Fachrichtung Gartenbau; Führerschein F, B, E/B; EDV-Kenntnisse; Praktische Berufserfahrung; Persönliche Eignung; Dienststellenspezifische Anforderungen

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten bzw. lückenlose Darstellung der Berufslaufbahn (evtl. Versicherungszeitenbestätigung GKK), bei männlichen

Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens Donnerstag, den 19. Oktober 2017, 12.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. September 2017

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

Fachärztin/-arzt im Sonderfach Urologie Konsiliartätigkeit

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin im Bereich der Inneren Medizin

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin und/oder Dermatologie

Für unseren Standort Gaital-Klinik Hermagor gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ergotherapeuten/innen

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. September 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 20. September 2017

62. Verordnung: Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe; Änderung

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN  
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. September 2017, Zl. 03-Ro-56-1/42-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 26. April 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (46/B2/2014) a) eine Fläche von 853 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle festgelegten Grundstücken Nr. 1110, 290/1 und 290/6, KG Großbuch, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

b) eine Fläche von 249 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 290/1 und 290/6, KG Großbuch, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

c) eine Fläche von 971 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle festgelegten Grundstücken Nr. 290/1, 290/6, KG Großbuch, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

2. (28/C4/2014) a) eine Fläche von 450 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstücken Nr. 178/7, 178/8, 178/9, 178/11, KG Ehrenthal, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 1.944 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstücken Nr. 178/4, 178/7, 178/8, 178/9, 178/10, KG Ehrenthal, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995),

c) eine Fläche von 230 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstück Nr. 178/4, KG Ehrenthal, in Grünland-Parkplatz (§ 5 K-GplG 1995),

d) eine Fläche von 545 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstück Nr. 178/10, KG Ehrenthal, in Grünland-Carport (§ 5 K-GplG 1995),

3. (41/C4/2015) eine Teilfläche von 3.293 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 73, KG Waltendorf, in Grünland-Modellsportplatz (§ 5 K-GplG 1995),

4. (22/D4/2015) eine Fläche von 1.111 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Erholung festgelegten Grundstücken Nr. 620/3 und 639/1, KG Ehrenthal, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. September 2017

Für die Kärntner Landesregierung:  
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:  
Dr. S c h a u n i g - K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Marktgemeinde Millstatt am See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. September 2017, Zl. 03-Ro-77-1/14-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 3. Juli 2014, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

7/2013 eine Teilfläche von rund 1.975 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 397/1 und 398/2, KG Millstatt, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. September 2017

Für die Kärntner Landesregierung:  
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:  
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. September 2017, Zl. 03-Ro-56-1/41-2017, die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 26. April 2017 beschlossene integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industriezone Ost-Gradnitz“, mit welcher die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 6. Dezember 2005 beschlossene und mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 18. April 2006, Zl. 03-Ro-56-1/33-2006, genehmigte integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industriezone Ost-Gradnitz“ abgeändert wurde, gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. September 2017

Für die Kärntner Landesregierung:  
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:  
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. September 2017, Zl. 03-Ro-56-1/40-2017, die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 26. April 2017 beschlossene integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industriezone Ost-Gradnitz, Abschnitt B“, mit welcher die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 18. September 2007 beschlossene und mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 15. Jänner 2008, Zl. 03-Ro-56-1/7-2008, genehmigte integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industriezone Ost-Gradnitz, Abschnitt B“ abgeändert wurde, gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. September 2017

Für die Kärntner Landesregierung:  
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:  
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Völkermarkt**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt hat mit Beschluss vom 30. Mai 2017 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A22 auf dem Grundstück Nr. 1073/1, KG Korb, im Ausmaß von 1.198 m<sup>2</sup>, aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.

Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. September 2017

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Oberdrauburg**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberdrauburg hat mit Beschluss vom 3. Juli 2017 die Verordnung vom 28. Februar 2002, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 890 und 888, KG Oberdrauburg, im Ausmaß von ca. 2.960 m<sup>2</sup>, aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. September 2017

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

**Bezirkshauptmannschaften**

**Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

Herr Dr. Kubelka Gerhard, Wirtschaftspark 11, 9130 Poggersdorf, hat mit Eingabe vom 3. Juli 2017, ergänzt und geändert mit Eingabe vom 8. September 2017, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land gemäß § 29 (1a) des Apothekengesetzes idgF, um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Poggersdorf, als Nachfolger des Herrn Mag. Dr. Rettl Udo, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Führung der Hausapotheke des Dr. Kubelka Gerhard am Berufssitz in 9130 Poggersdorf, Wirtschaftspark 11, innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt/WS, geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. September 2017

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Michaela T r ö t z m ü l l e r

**Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

Herr Dr. Friessnegger Thomas, Bertaweg 6, 9020 Klagenfurt/WS, hat mit Eingabe vom 14. September 2017 bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, gemäß § 29 (1a) des Apothekengesetzes idgF, um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Köttmannsdorf, als Nachfolger der Frau Dr. Manfreda Edith, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben er-

achten, haben etwaige Einsprüche gegen die Führung der Hausapotheke des Dr. Friessnegger Thomas am Berufssitz in 9071 Köttmannsdorf, Primus-Lessiak Weg 1, innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt/WS, geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. September 2017

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Michaela T r ö t z m ü l l e r

**Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt**

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke 279/1 und 279/2 der EZ 718, KG 76307 Griffnerthal, im Ausmaß von 0,9671 ha, bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Völkermarkt, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Völkermarkt, am 21. September 2017

Für die Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt:  
Der Vorsitzende:  
Mag. Gert K l ö s c h

**■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

**Stadt Villach  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Vergabebekanntmachung

Auftragsart: Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich  
Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (www.villach.at); Abteilung: Öffentlichkeitsarbeit

Ausschreibende Stelle: Stadt Villach, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Rathausplatz 1, 9500 Villach, Telefon 04242/205-1710, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@villach.at

Ausschreibungsbezeichnung und Erfüllungsort: Druck „villach :stadtzeitung“, Mitteilungsblatt der Stadt Villach, 2018; Erfüllungsort nach Druck, ist die Lieferadresse Postverteilerzentrum Villach

Gegenstand der Leistung: Druck „villach :stadtzeitung“, Mitteilungsblatt der Stadt Villach, 2018

CPV-Klassifizierung: 22211100-3 (Drucksachen / Amtsblätter)

NUTS Code: AT 211 (Klagenfurt – Villach)

Leistungsumfang: Druck „villach :stadtzeitung“, Mitteilungsblatt der Stadt Villach, Format 22 x 30 cm, Offsetdruck,

vierfärbig, Erscheinung 15-mal jährlich zu je 40 Seiten (inkl. 4-seitige diverse Magazine), Auflage 38.100 Stück, Lieferung frei Postverteilerzentrum Villach.

Zeitraum bzw. Zeitpunkt der Leistungserbringung: 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018

Teilangebote und Alternativangebote: Sind nicht zulässig

Gleichbehandlung: Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Der Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Mittel für diesen Auftrag erst durch den Gemeinderat im Dezember 2017 beschlossen werden können. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, im Falle nicht ausreichender Budgetdeckung die Ausschreibung zu widerrufen.

Ausschreibungsunterlagen: Erhältlich ab Montag, 2. Oktober 2017 bis zum Montag, 30. Oktober 2017, täglich zwischen 8.00 und 12.00 Uhr, im Rathaus Villach, Baudirektion, 2. Stock, Gang B, Zimmer 218, Telefon: 04242/205 DW4000, E-Mail: bau@villach.at, Telefax: 04242/205 DW4099, Kostenersatz € 2,-- in bar oder per Nachnahme

Auskünfte: Telefon: 04242/205 DW4000

Frist für die Einreichung der Angebote: Dienstag, 31. Oktober 2017, 8.00 Uhr

Ort für die Einreichung der Angebote: Stadt Villach, Rathaus, Rathausplatz 1, Baudirektion, 2. Stock, Gang B, Zimmer 218

Nachweis durch den Bieter zu erbringen (§ 46 Abs.3 BVerG 2006): Dem Angebot ist der folgende Nachweis beizulegen: Reglementiertes Gewerbe „Drucker und Druckformenherstellung“; Auf Aufforderung ist eine Bonitätsauskunft nachzureichen.

Angebotsöffnung: Dienstag, 31. Oktober 2017, 8.30 Uhr, Rathaus Villach, Rathausplatz 1, im Paracelsussaal, 1. Stock

Kriterien für die Auftragserteilung: Der niedrigste Preis

Frist, während der/die Bieter/in an ihre Angebote gebunden sind: 30. Dezember 2017, 24 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 25. September 2017

Villach, am 22. September 2017

Der Abteilungsleiter:  
Christian K o h l m a y e r

**Wasserverband Wörthersee-Ost  
Stadlweg 50, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Offenes Verfahren; Ausschreibende Stelle: Wasserverband Wörthersee-Ost, Stadlweg 50, 9020 Klagenfurt; Auftragsbezeichnung: Lieferung von elektrischer Energie (Ökostrom) ab 1. Jänner 2018; Gegenstand des Auftrags: Lieferung von elektrischer Energie (Ökostrom) ab 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2020 an diversen Abnahmestellen; CPV-Codes: 09310000, 09310000; Erfüllungsort: Kärnten (AT2); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter : www.auftrag.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 3. November 2017, 10.00 Uhr; Anbotsöffnung: 3. November 2017, 10.00 Uhr, Stadlweg 50, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 21. September 2017; L-632159-7921;

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. September 2017

**Kärntner Heimstätte  
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und  
Siedlungsvereinigung GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - 9721 Weißenstein, Dorfplatz 1-5, 5 Wohnhäuser mit 24 Wohnungen + Lokale.

EZ 453, Parz.Nr. 582/7, 582/8, KG 75217 Weißenstein

Erfüllungsort: 9721 Weißenstein

Erfüllungszeitraum: Winter 2017- Frühjahr 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Dachdecker/Spengler

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 19. Oktober 2017, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: [ewedenig@lwbk.at](mailto:ewedenig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. September 2017

Die Geschäftsführung:

Wolfgang R u s c h i t z k a      Carmen O c h s e n h o f e r

**ARE Austrian Real Estate GmbH  
Hintere Zollamtsstraße 1, 1030 Wien**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: ARE Austian Real Estate GmbH vertreten durch: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objekt & Facility Management Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9020 Klagenfurt, 10.-Oktober Straße 24, LSR f. Kärnten; Flachdachsanierung - Dachdecker-/Spenglerarbeiten; Beschreibung: 9020 Klagenfurt, 10.-Oktober Straße 24, LSR f. Kärnten; Flachdachsanierung - Dachdecker-/Spenglerarbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 10.-Oktober Straße 24 (AT211); Schlusstermin: 4. Oktober 2017; .L-632518-7925;

Wien, am 25. September 2017

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 102 10, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

**LAND  KÄRNTEN**

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.